

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 22. Februar 2018

Einführung von Mitarbeiteraktien leichtgemacht

Das Deutsche Aktieninstitut und EY haben heute den „Praxisleitfaden: Einführung von Mitarbeiteraktienprogrammen“ veröffentlicht. Darin werden die fünf Phasen Planung, Gestaltung, Compliance, Kommunikation und Administration beschrieben und mit Beispielen veranschaulicht. Der Leitfaden weist den Weg zu einer erfolgreichen Beteiligung von Mitarbeitern am Aktienkapital ihres Unternehmens.

Die Vorteile von Mitarbeiteraktien liegen auf der Hand: Sie dienen der Mitarbeiterbindung, fördern die Motivation der Mitarbeiter und machen Unternehmen als Arbeitgeber attraktiver. Den Arbeitnehmern bieten sie eine Chance auf attraktive Renditen, die mit Sparbuch und Tagesgeld nicht zu erreichen sind.

Trotzdem werden Mitarbeiteraktien von vielen Unternehmen nicht genutzt, weil die Einführung von Mitarbeiteraktienprogrammen als umständlich und komplex wahrgenommen wird. Aus diesem Grund hat das Deutsche Aktieninstitut gemeinsam mit der Prüfungs- und Beratungsorganisation EY einen praxisorientierten Leitfaden ausgearbeitet, der den Unternehmen Hilfestellung bei der Beteiligung der eigenen Mitarbeiter am Aktienkapital geben soll.

„Der Leitfaden bietet Unternehmen einen hervorragenden Überblick, was bei der Einführung von Mitarbeiteraktien zu beachten ist“, betont Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts. „Das stufenweise Herangehen bei der Implementierung eines Mitarbeiteraktienprogramms erleichtert es interessierten Unternehmen, sich dem Thema zu nähern. Der Leitfaden macht deutlich, dass der Aufwand bei der Einführung von Mitarbeiteraktien für Unternehmen überschaubar ist“, unterstreicht sie.

„Wichtig ist die strukturierte Herangehensweise, die im Leitfaden beschrieben wird. Der Einführungsaufwand wird deutlich begrenzt, wenn bewährte Best-Practice-Ansätze bereits bei der Planung von Programm und Projekt berücksichtigt werden. Darüber hinaus erleichtert die Wahl einfacher und bewährter Plandesigns die Administration von Mitarbeiteraktienprogrammen“, hebt Gordon Rösch, Partner bei EY und dort zuständig für die Implementierung

und Betreuung von Mitarbeiteraktienprogrammen, hervor. „Die Beispiele von BASF, Lufthansa, Bilfinger, Siemens, ProSiebenSat1 und SAP zu den unterschiedlichen Ausgestaltungen von Mitarbeiteraktienprogrammen bieten dabei eine erste Orientierung“, so Rösch.

„Die Zahl der Unternehmen, die ihre Mitarbeiter am Aktienkapital beteiligt, ist derzeit deutlich ausbaufähig“, sind sich Bortenlänger und Rösch einig. Sie sind davon überzeugt, dass der Leitfaden dazu beitragen wird, dass sich mehr Unternehmen mit dem attraktiven Thema Mitarbeiteraktien beschäftigen werden.

Den Praxisleitfaden finden Sie [hier](#).

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Uta-Bettina von Altenbockum

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon +49 69 92915-47

E-Mail presse@dai.de

Ihr Ansprechpartner bei EY:

Dag-Stefan Rittmeister

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Telefon: +49 711 9881159-80

E-Mail: dag-stefan.rittmeister@de.ey.com

Seit 1953 vertritt das Deutsche Aktieninstitut e.V. die Interessen der kapitalmarktorientierten Unternehmen, Banken, Börsen und Investoren. Unsere Mitglieder repräsentieren 80 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Im engen Dialog mit der Politik arbeiten wir konstruktiv an der Entwicklung von Kapitalmärkten und deren Rahmenbedingungen. Unser Ziel ist auch, die Aktie als Finanzierungs- und Anlageinstrument in Deutschland zu fördern. Zu unseren Kernthemen zählen die Kapitalaufnahme über Primärmärkte, der Handel von Wertpapieren und die Rechte und Pflichten von Vorständen, Aufsichtsräten und Aktionären. Wir führen zudem die Geschäftsstelle der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Von der Rhein-Main-Metropole Frankfurt aus stehen wir in regelmäßigem fachlichen Austausch mit unseren Mitgliedern und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser

EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein. Nähere Informationen zum Deutschen Aktieninstitut finden Sie unter www.dai.de.

EY* ist eine der großen deutschen Prüfungs- und Beratungsorganisationen. In der Steuerberatung ist EY deutscher Marktführer. EY beschäftigt rund 10.000 Mitarbeiter an 21 Standorten und erzielte im Geschäftsjahr 2016/2017 einen Umsatz von rund 1,8 Milliarden Euro. Gemeinsam mit den 248.000 Mitarbeitern der internationalen EY-Organisation betreut EY Mandanten überall auf der Welt. EY bietet sowohl großen als auch mittelständischen Unternehmen ein umfangreiches Portfolio von Dienstleistungen an: Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung, Transaktionsberatung, Advisory Services und Immobilienberatung. Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte folgender Internetseite: <http://www.de.ey.com>

*Der Name EY bezieht sich in diesem Profil auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht. Jedes EYG Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen.